

Ausbildungsrichtlinien im Bundesverband

Aufnahmebedingungen

- Vollendetes 16. Lebensjahr
- Geistige und körperliche Eignung
- Beherrschung des III. Schwierigkeitsgrades im Fels
- Nachweis leichter Gletschertouren
- Erfahrung mit Schitouren
- Sicheres Schifahren abseits der Piste
- Verfügbarkeit – 1 Probejahr vor Ausbildungsbeginn
- Bereitschaft zur Aus- und Weiterbildung
- Grundausbildung Erste Hilfe – 16 Stunden – Im Probejahr
- Für Bergführer, Heeres- und Polizeibergführer gelten bundesländerspezifische Regelungen (Empfehlung: mindestens ein technischer Kurs)